



ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Termin, Ort und Tagesordnung der
96. Tagung (2007) der Internationalen
Arbeitskonferenz***Inhalt*

	<i>Seite</i>
Termin	1
Ort	1
Tagesordnung	1
Vorschläge für die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Konferenz.....	4
Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit... ..	4
1. Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes).....	4
Beschäftigung.....	6
2. Förderung von zukunftsbeständigen Unternehmen (Allgemeine Aussprache)..	6
3. Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (Allgemeine Aussprache).....	9
Beschäftigung/sozialer Schutz	12
4. Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes).....	12
Gleichstellung.....	17
5. Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes).....	17

Termin

1. *In Anbetracht der Notwendigkeit, durch sorgfältige Planung Kosteneinsparungen zu erzielen, sind noch Konsultationen für die Terminplanung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz erforderlich. Sie wird voraussichtlich vom 5. Juni bis zum 21. Juni 2007 stattfinden, ein endgültiger Vorschlag wird dem Verwaltungsrat jedoch zu gegebener Zeit zur Beschlußfassung vorgelegt werden.*

Ort

2. *Es wird vorgeschlagen, die Tagung in Genf abzuhalten.*

Tagesordnung

3. Der Konferenz werden auf ihrer 96. Tagung (2007) die folgenden ständigen Themen vorliegen:
 - Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors einschließlich des Gesamtberichts über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.
4. Die Tagesordnung für diese Tagung der Konferenz enthält keine zweite Beratung zur Normensetzung. Entsprechend der üblichen Praxis behandelt die Konferenz auf derselben Tagung drei Fachgegenstände. Im November 2004 hielt der Verwaltungsrat eine erste Aussprache über vier Vorschläge ab, die ihm zur Prüfung vorgelegt worden waren: Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer; Beschäftigung und sozialer Schutz in alternden Gesellschaften; Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit; und Verhütung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Im Anschluß an diese Aussprache beschloß der Verwaltungsrat, an den drei ersten dieser Gegenstände im Hinblick auf eine eingehendere Prüfung im März 2005 festzuhalten. Außerdem ersuchte er das Amt, Vorschläge auszuarbeiten in bezug auf die Förderung zukunftsbeständiger Unternehmen und die Berufsbildung sowie hinsichtlich eines Gegenstands, der es der Konferenz gestattet zu prüfen, ob und wie die Kernaufträge der IAO, aktualisiert unter Berücksichtigung des Konzepts der menschenwürdigen Arbeit, bekräftigt werden sollten, um ihre Relevanz und Wirkung im derzeitigen Kontext der Globalisierung der Wirtschaft zu stärken ¹.
5. Im Rahmen der ständigen Bemühungen des Amtes um die Begrenzung des Umfangs der dem Verwaltungsrat unterbreiteten Dokumente sind die Vorschläge im allgemeinen gekürzt und in stärker zusammengefaßter Form präsentiert worden. Die drei erneut unterbreiteten Vorschläge sind die folgenden:
 - a) Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes): Aufgrund der Bemerkungen bestimmter Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Tagung im November 2004 kreist der Vorschlag die Ziele einer solchen Aussprache stärker ein und legt das Gewicht insbeson-

¹ Siehe auch GB.291/WP/SDG/1 und GB.291/14(Rev.2).

dere auf die Maßnahmen im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen. Soweit der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, dürften die für diese Aussprache vorgeschlagenen Elemente die Form eines integrierten Ansatzes rechtfertigen.

- b) Beschäftigung und sozialer Schutz im Rahmen der neuen demographischen Gegebenheiten (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes): Der Wortlaut des früheren Titels ist aus sprachlichen Gründen leicht abgeändert worden ².
- c) Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes): Dieser Vorschlag ist geringfügig abgeändert worden.

6. Die neuen Vorschläge betreffen die folgenden Gegenstände:

- a) Förderung zukunftsbeständiger Unternehmen (allgemeine Aussprache).
- b) Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (allgemeine Aussprache).

7. Über die Möglichkeit, Vorschläge hinsichtlich eines Gegenstands zu unterbreiten, der es der Konferenz gestattet zu prüfen, ob und wie die Kernaufträge der IAO, aktualisiert unter Berücksichtigung des Konzepts der menschenwürdigen Arbeit, bekräftigt werden sollten, um ihre Relevanz und ihre Auswirkung auf die Sozialpolitik im derzeitigen Kontext der Globalisierung der Wirtschaft zu stärken, finden zur Zeit Konsultationen statt, wie auf der Tagung im November 2004 vorgesehen. Je nach dem Ergebnis dieser Konsultationen könnten diese Vorschläge auf der Märztagung Gegenstand eines ergänzenden Dokuments oder eines mündlichen oder schriftlichen Zwischenberichts sein. Die Konsultationen müssen gegebenenfalls fortgesetzt werden, um die Vorschläge für die Tagung im November 2005 abschließend zu formulieren.

8. *Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat gebeten, den Ort der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz zu beschließen und hinsichtlich der Tagesordnung für diese Tagung einen der folgenden Beschlüsse zu fassen:*

- a) *die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz durch die Auswahl von drei der fünf nachstehend vorgeschlagenen Gegenstände zu vervollständigen:*
 - i) *Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*
 - ii) *Förderung zukunftsbeständiger Unternehmen (allgemeine Aussprache);*
 - iii) *Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (allgemeine Aussprache);*

² Beschäftigung und sozialer Schutz in alternden Gesellschaften.

-
- iv) *Beschäftigung und sozialer Schutz im Rahmen der neuen demographischen Gegebenheiten (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*
 - v) *Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit (allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*

oder

- b) *zwei der fünf unter a) vorgeschlagenen Gegenstände zur Aufnahme in die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz auszuwählen und die Auswahl des dritten Gegenstandes, der die Tagesordnung der 96. Tagung vervollständigen würde, im Licht des Ergebnisses weiterer Konsultationen bis zu seiner 294. Tagung (November 2005) zurückzustellen;*

oder

- c) *den Beschluß über die drei Gegenstände, die die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz vervollständigen würden, im Licht des Ergebnisses weiterer Konsultationen bis zu seiner 294. Tagung (November 2005) zurückzustellen.*

Vorschläge für die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Konferenz

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

1. *Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer*

(Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, bildet zusammen mit dem Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, eine feste Normengrundlage für Maßnahmen in diesem Bereich, einschließlich der umfassenden und integrierten Maßnahmen des Internationalen Programms für die Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC). Angesichts der Erfahrungen der vergangenen sechs Jahre dürfte es an der Zeit sein, daß sich die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes mit den folgenden Fragen weiter befaßt. Der Förderung der Ratifizierung der beiden grundlegenden Übereinkommen war ein eindeutiger Erfolg beschieden, und jetzt muß man sich verstärkt darauf konzentrieren, wie diese Urkunden effektiv umgesetzt werden können. Eine solche Aussprache könnte ein breiteres Bewußtsein schaffen und den diesbezüglichen Maßnahmen der IAO, einschließlich der technischen Unterstützung, neue Impulse verleihen. Beispielsweise bedarf es dringend einer nachhaltigen Unterstützung zur nationalen Bestimmung gefährlicher Arbeit auf der Basis angemessener dreigliedriger Konsultationen. Was die Maßnahmen im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen angeht, so könnte diese Aussprache eine Gelegenheit bieten, den Prozeß der Straffung der Normen über die Nachtarbeit von Kindern und über ärztliche Untersuchungen zu beschleunigen und die Notwendigkeit weiterer internationaler Leitlinien in diesem Bereich zu prüfen. Schließlich könnte diese Aussprache, vorbehaltlich des Umfangs und Ergebnisses der Aussprache über die Jugendbeschäftigung auf der Konferenz im Jahr 2005, eine nützliche Ergänzung der Aussprache über die Jugendbeschäftigung unter dem Blickwinkel des Defizits an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche in der Altersgruppe der 15-18jährigen darstellen.

Der Hintergrund – die Verpflichtung zur Beseitigung der Kinderarbeit

9. Die Beseitigung der Kinderarbeit ist eines der operativen Ziele der IAO und auch eines der vier grundlegenden Prinzipien gemäß der Erklärung von 1998, das durch die beiden aktuellen grundlegenden Übereinkommen, nämlich das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, und das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, und ihre ergänzenden Empfehlungen abgedeckt ist.
10. Es ist allgemein anerkannt, daß Kinderarbeit kein Thema ist, das ausschließlich durch die Umsetzung internationaler Normen in der jeweiligen Gesetzgebung und deren Durchsetzung behandelt werden kann. Es erfordert auch umfassende und integrierte Maßnahmen, um seine eigentlichen Ursachen anzugehen. Aus diesem Grund verfolgt die IAO durch ihr Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) einen integrierten Ansatz, bei dem Normen, Bewußtseinsschärfung, politische Förderungsarbeit, Wissenserweiterung und unmittelbare Unterstützung von Ländern miteinander verbunden werden, um ihnen dabei zu helfen, Kinder aus der Arbeit herauszuholen und Alternativen zu bieten. Beispielhaft für diesen Ansatz sind die zeitgebundenen Programme mit den Schwerpunkten Untersuchung und Analyse der spezifischen Formen der Kinderarbeit, um die es geht, grundsatzpolitische Entwicklung und Integration der Kinderarbeit in die Hauptentwicklungspolitik und -programme in den Bereichen Bildung und Armutslinderung, unmittelbare Maßnahmen zugunsten der Kinder und ihrer Familien, Informationsverbreitung und kontinuierliche Bewußtseinsschärfung auf allen Ebenen. Die Beseitigung der Kinderarbeit erfordert daher umfassende Bündnisse auf der Landesebene, aber auch innerhalb der IAO

zwischen den Abteilungen, die über einschlägige Erfahrungen im Hinblick auf einen solchen integrierten Ansatz verfügen.

Gefährliche Arbeit

11. Da Schätzungen zufolge 170 Millionen Kinder mit gefährlicher Arbeit beschäftigt sind, ist dies einer der kritischen Bereiche für Maßnahmen sowohl seitens nationaler Akteure als auch seitens des Amtes. Das Übereinkommen Nr. 182 hat einen globalen Konsens dahingehend geschaffen, daß gefährliche Arbeit, die von Mädchen und Jungen unter 18 Jahren verrichtet wird, vordringlich als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit angegangen werden muß. Dies war kein neues Erfordernis, sondern eine Bestätigung des Mindestalters von 18 Jahren für gefährliche Arbeit gemäß dem Übereinkommen Nr. 138. Beide Übereinkommen überlassen die Bestimmung dessen, was gefährliche Arbeit ist, zwar innerstaatlichen Entscheidungen, beide schreiben jedoch eindeutig vor, daß einer solchen innerstaatlichen Bestimmung gefährlicher Arbeit dreigliedrige Beratungen vorausgehen müssen. Da die Fragen kompliziert sind, besteht starke Nachfrage der Mitgliedsgruppen nach technischer Unterstützung der IAO bei der Anwendung der beiden Übereinkommen, und es bietet sich die Gelegenheit, die herausragende Rolle der Sozialpartner im Rahmen innerstaatlicher Maßnahmen gegen die Kinderarbeit zu verstärken.

Maßnahmen im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen

12. Im Rahmen ihrer Bemühungen um den Schutz von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern hat die IAO auch Normen angenommen, deren Schwergewicht speziell auf der Nachtarbeit und der ärztlichen Untersuchung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern liegt. Aufgrund der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen beschloß der Verwaltungsrat, daß die Normen über die Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen (Übereinkommen Nr. 6, 79 und 90 und Empfehlungen Nr. 14 und 80) neugefaßt werden sollten. Was die Urkunden über die ärztliche Untersuchung angeht (Übereinkommen Nr. 77, 78 und 124 und Empfehlungen Nr. 79 und 125), so enthielt der Beschluß eine Aufforderung, die Ratifizierung der Übereinkommen in Betracht zu ziehen oder die Empfehlungen umzusetzen, sowie eine Bitte um Informationen über die Hindernisse, die ihrer Ratifizierung oder Umsetzung im Wege stehen, und ihren möglichen Neufassungsbedarf, einschließlich ihrer Konsolidierung. Nach der Empfehlung Nr. 190, Absatz 3, gehört „Arbeit während der Nacht“ zu den Elementen, die bei der Bestimmung gefährlicher Arbeit zu berücksichtigen sind. Im Geist der Straffung der Normen sollten eine solche Neufassung und solche Informationen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ziel der effektiven Abschaffung der Kinderarbeit in Erwägung gezogen werden. Die etwaige Notwendigkeit weiterer internationaler Orientierungshilfe – ob in Form künftiger Normensetzung oder informellerer Richtlinienansammlungen oder Leitfäden – sollte unter Berücksichtigung aller Aktionsmittel in dem betreffenden Bereich ermittelt werden.
13. Ein weiteres Element der Normenstraffung betrifft eine Anzahl früherer sektoraler Übereinkommen zum Mindestalter, die durch das Übereinkommen Nr. 138 bereits neugefaßt worden sind³. Aufgrund der in das Übereinkommen Nr. 138 eingebauten Flexibilität (detaillierte Voraussetzungen für die *ipso jure*-Kündigung früherer Übereinkommen) führt eine Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 nicht immer automatisch zu Kündigungen aller neugefaßten Übereinkommen, die von demselben Land ratifiziert worden sind⁴.

³ Siehe Art. 10 des Übereinkommens Nr. 138.

⁴ So ist beispielsweise ein Staat, der das Übereinkommen Nr. 59 (das das Mindestalter im Gewerbe auf 15 Jahre festsetzt) ratifiziert hat und später das Übereinkommen Nr. 138 ratifiziert hat, das ein

Diese Situation verwischt das Ausmaß der innerstaatlichen Verpflichtung und verzögert die Straffung der Normen. Die erforderliche Abhilfe dürfte in einer gezielteren Unterstützung der Mitgliedstaaten bestehen, um die verbleibenden Verpflichtungen in Verpflichtungen nach dem Übereinkommen Nr. 138 umzuwandeln und die älteren Übereinkommen je nachdem später kündigen bzw. aufheben zu lassen.

Defizit an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche

14. Darüber hinaus könnten gefährliche Arbeit und die anderen schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Fall von Jugendlichen über dem allgemeinen Mindestalter aufgrund der sich überschneidenden Begriffe „Kind“ (unter 18 Jahren) und „Jugendlicher“, worunter im allgemeinen die Altersgruppe der 15- bis 24jährigen verstanden wird, unter dem Blickwinkel des Defizits an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren betrachtet werden.

Schlußfolgerung

15. Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat möglicherweise einen Gegenstand für eine allgemeine Aussprache über Kinderarbeit und den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes auf der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz in Betracht ziehen wollen. Eine Konferenzaussprache könnte zur Schärfung des Bewußtseins beitragen und neue Impulse für Maßnahmen über die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei ihrer wirksamen Umsetzung hinaus liefern. Sie würde auch auf eine Straffung der Normen gemäß den Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen abzielen und zur Ermittlung eines etwaigen Bedarfs an künftiger internationaler Orientierungshilfe insbesondere in bezug auf gefährliche Arbeit beitragen. Schließlich könnte eine solche Aussprache die Aussprache über die Jugendbeschäftigung, die auf der kommenden Tagung der Konferenz stattfinden wird, ergänzen.

Beschäftigung

2. Förderung von zukunftsbeständigen Unternehmen

(Allgemeine Aussprache)

Zusammenfassung

Die gegenwärtige internationale Debatte zeugt von der wachsenden Anerkennung der zentralen Rolle, die dem privaten Sektor in allen seinen Formen bei der Bewältigung der großen Entwicklungsherausforderungen, einschließlich der Schaffung von Beschäftigung, zukommt. Die vorgeschlagene Aussprache wird eine Bestandsaufnahme dieser Entwicklungen und Erfahrungen aus der IAO-Perspektive der menschenwürdigen Arbeit vornehmen, wobei das Schwergewicht insbesondere darauf liegen wird, wie der Beitrag der Unternehmen zu einem produktiven und gerechten Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum gestärkt werden kann.

Hintergrund

16. Der größte Teil der Beschäftigung wird von Unternehmen geschaffen und getragen. Angesichts der globalen Tendenz zur Verkleinerung des öffentlichen Sektors dürfte diese Tendenz anhalten und sich sogar noch verstärken, so daß die Rolle des privaten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen noch weiter zunehmen wird.

allgemeines Mindestalter von 14 Jahren vorsieht, weiterhin an das Übereinkommen Nr. 59 gebunden, es sei denn, er gibt an, daß das Mindestalter im Gewerbe 15 Jahre beträgt.

17. Menschenwürdige Arbeit kann nur dann für Unternehmer und Arbeitnehmer gleichermaßen auf Dauer geschaffen werden, wenn die Unternehmen auf einer nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Basis tätig sind. Daher sind die Zukunftsbeständigkeit und das Wachstum der Unternehmen und die Beschäftigung, die sie schaffen, ein zentrales Anliegen, um den Herausforderungen der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung begegnen zu können.
18. Zukunftsbeständige Unternehmen und infolgedessen nachhaltige Beschäftigung entwickeln sich im Kontext zunehmend globalisierter Produktions- und Vertriebssysteme. Selbst einheimische Unternehmen, einschließlich kleiner Unternehmen, werden zu Gliedern häufig grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten. Sie sind zunehmend dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt und werden von der Umstrukturierung der globalen Produktionssysteme sehr stark betroffen.
19. Die internationale Debatte über Entwicklungsstrategien spiegelt die zunehmende Anerkennung der entscheidenden Rolle des privaten Sektors in allen seinen verschiedenen Formen wider:
 - Die Kommission des UNDP für den privaten Sektor und Entwicklung (2004) erstellte einen Bericht mit dem Titel: Das Potential des Unternehmertums freisetzen und die Tätigkeit der Unternehmen den Armen zugute kommen lassen. In den Folgemaßnahmen zu dem Bericht ist das große Wirtschaftspotential des „Fußes der Pyramide“ betont worden, d.h. die Umwandlung verbesserter Dienste für die Armen in tragfähige geschäftliche Möglichkeiten.
 - Der Globale Pakt hat mittlerweile mehr als 2000 Unternehmen für seine Agenda zur Förderung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte und einer nachhaltigen Entwicklung gewinnen können.
 - Die Tätigkeit der Weltbank wie der PRSP-Prozeß und die globale vergleichende Untersuchung über unternehmerisches Handeln konzentrieren sich mehr und mehr auf die Rolle des privaten Sektors und Strategien zur Überwindung von Hindernissen für das Wachstum des privaten Sektors.
 - Der private Sektor wird in der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) als ein Schlüsselement angesehen, während die OECD die Förderung des Unternehmertums und der Gründung von Betrieben als eine wesentliche Triebkraft des Wachstums in einer globalen Wirtschaft ansieht. Ähnliche Strategien liegen der Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA)-OECD-Initiative für Regierungsführung und Investitionen im Dienste der Entwicklung zugrunde.
 - Viele bilaterale Geber (SIDA, CIDA, DFID) verfolgen ähnliche Ansätze bei einer Suche nach Strategien mit dem Ziel, „die Märkte zugunsten der Armen arbeiten zu lassen“, und mobilisieren den privaten Sektor bei den Bemühungen um die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele.
 - Die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (2004) stellte die Bedeutung der lokalen Wirtschaftsentwicklung und des Unternehmertums für eine faire Globalisierung heraus.
 - Die Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998, und die Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften unterstreichen den Zusammenhang zwischen geeigneten Politiken und Programmen zur Förderung von kleinen, mittleren und genossenschaftlichen Unternehmen und der Schaffung von qualitativ guten Arbeitsplätzen.

- Die allgemeine Aussprache über die informelle Wirtschaft auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2002 befaßte sich mit Maßnahmen zur Aufwertung von Betrieben der informellen Wirtschaft, damit sie in den Hauptstrom der Wirtschaft eingliedert werden und einen wirksameren Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung leisten können.
- Das Unternehmertum nimmt einen herausragenden Platz in der Globalen Beschäftigungsagenda der IAO ein, deren fünfter Kernpunkt die Förderung menschenwürdiger Beschäftigung durch Unternehmertum betrifft.

20. Bei allen vorstehenden Ausführungen geht es im Kern darum, wie der Beitrag der Unternehmen zu einem produktiven und gerechten Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum gestärkt werden kann.

Einige Diskussionsthemen

21. In einem IAO-Kontext können Unternehmen als der Ort angesehen werden, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Potential besitzen, menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen. Mit Hilfe einer Reihe von Schlüsselfragen könnten die Umstände erkundet werden, die für diese Unternehmung am günstigsten sind:

- Welches sind die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine effektive und nachhaltige Schaffung menschenwürdiger Arbeit in großem Umfang durch die Unternehmen?
- Wie kann die regulatorische Belastung der Unternehmen und damit der Arbeitsplatzschaffung in einer Weise verringert werden, durch die die Achtung der Arbeitnehmerrechte nicht beeinträchtigt wird?
- Wie kann die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften verbessert und gleichzeitig ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, zum Wachstum und zur Zukunftsbeständigkeit der Unternehmen geleistet werden?
- Mit Hilfe welcher Kredit- und Finanzdienste können die Gründung und das Wachstum von Unternehmen und die Schaffung qualitativ guter Arbeitsplätze am besten unterstützt werden?
- Wie lassen sich die Effektivität des Managements, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit durch verbesserte Arbeitsnormen steigern?
- Wie können die internationalen Arbeitsnormen am besten als Produktivfaktor genutzt werden?
- Was kann getan werden, um die besonderen Zwänge abzubauen, durch die oft die Fähigkeit von weiblichen Unternehmern eingeschränkt wird, dauerhafte menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen?
- Welche Politiken, Programme, Fähigkeiten und Kompetenzen werden für eine kontinuierliche Verbesserung der Produktivität auf der Ebene der Unternehmen und Sektoren und auf nationaler Ebene benötigt? Wie können außerdem der Nutzen und die Gewinne aus Produktivitätszuwächsen gerecht verteilt werden und am wirksamsten zur Schaffung von menschenwürdiger Arbeit beitragen?
- Welche Maßnahmen können getroffen werden, um sicherzustellen, daß die Umstrukturierung von Unternehmen und Sektoren unter dem Druck eines verstärkten globalen Wettbewerbs in einer Weise durchgeführt wird, durch die wirtschaftliche und soziale Störungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden?

- Wie kann ein solcher Prozeß durch den sozialen Dialog auf nationaler, sektoraler und Unternehmensebene am besten unterstützt werden? Was kann getan werden, um die Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere im kleingewerblichen Sektor, an diesem Prozeß zu verstärken?
- Wie kann die IAO zu einem wirksameren Fürsprecher für die Werte der IAO in der globalen Debatte über „die Freisetzung des Beschäftigungspotentials des privaten Sektors“ werden, in der oft relativ eindimensionale Deregulierungsmaßnahmen als Mittel zum Abbau der regulatorischen Belastung der Unternehmen gefordert werden?
- Welches sind die wirksamsten Strategien zur Förderung des Unternehmertums und der Beschäftigungsfähigkeit, auch unter besonderen Gruppen wie Jugendliche und Migranten?
- Welche wichtige Rolle spielen die Sozialpartner in allen diesen Prozessen?

Angestrebte Ergebnisse

22. Mit der allgemeinen Aussprache auf der Internationalen Arbeitskonferenz würden folgende Ergebnisse angestrebt:

- eine Bestandsaufnahme der internationalen Debatte über die Rolle des privaten Sektors und zukunftsbeständiger Unternehmen in der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und Beurteilung der Bedeutung und Folgen dieser Tendenz für die Umsetzung der Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit;
- ein Beitrag der IAO, in dessen Mittelpunkt die Agenda für menschenwürdige Arbeit steht, zu der zur Zeit von der Weltbank, der OECD und anderen angeführten globalen Debatte über die Rolle des privaten Sektors in der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung;
- Empfehlungen für Arbeiten der IAO zur Verbesserung in sich geschlossener Politiken und Strategien, die menschenwürdige Arbeit durch die Entwicklung zukunftsbeständiger Unternehmen fördern.

3. **Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung**

(Allgemeine Aussprache)

Zusammenfassung

Der Entwicklung von Fähigkeiten kommt bei der Verbesserung der Produktivität und der Förderung des Beschäftigungswachstums und der Entwicklung eine entscheidende Rolle zu. Viele Länder haben erhebliche Investitionen in Bildung und Ausbildung getätigt, diese Investitionen haben aber nicht immer die beabsichtigten Nutzeffekte erbracht. Am erfolgreichsten waren diejenigen Länder, die gezielte Investitionen in die Entwicklung von Fähigkeiten mit Investitionen in Sachkapital und Industrien verbunden haben. Ein bedeutendes Merkmal der Erfahrungen dieser Länder besteht darin, daß es ihnen gelungen ist, nicht nur hohe Wirtschaftswachstumsraten zu erzielen, sondern gleichzeitig auch die Armut erheblich zu reduzieren. Diese Fragen wurden zunächst im Rahmen der allgemeinen Aussprache über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen im Jahr 2000 und dann in den Jahren 2003 und 2004 bei den Beratungen über die neue Empfehlung betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, erörtert. Diese Aussprache würde auf den genannten früheren Arbeiten sowie auf der allgemeinen Aussprache über die Jugendbeschäftigung im Jahr 2005 aufbauen. Sie könnte den Regierungen und den Sozialpartnern Gelegenheit bieten, die praktischen Maßnahmen, einschließlich Methodologien, Strategien und Werkzeuge zu erörtern, die erforderlich sind, um die Entwicklung von Fähigkeiten mit anderen Maßnahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbinden, um Produktivitätsverbesserungen, Beschäftigungswachstum und Entwicklung zu erleichtern.

Hintergrund

23. Was die Auswirkungen der Entwicklung von Fähigkeiten auf Produktivität und Beschäftigung angeht, so werden die Ziele oder Zwecke von Bildung und Ausbildung in den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 88. Tagung (2000) angenommenen Schlußfolgerungen wie folgt dargelegt:

„Bildung und Ausbildung ... dienen einem doppelten Zweck: Die Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln, die Länder, Unternehmen und einzelne in die Lage versetzen, die neuen Chancen zu nutzen und die Beschäftigungsfähigkeit, Produktivität und Kapazität zur Erzielung eines Einkommens von vielen Gruppen der Bevölkerung zu verbessern, die von der Globalisierung und den Veränderungen der Gesellschaft insgesamt in nachteiliger Weise betroffen sind. Bildung und Ausbildung sind notwendig für das Wachstum der Wirtschaft und der Beschäftigung und die soziale Entwicklung. Außerdem tragen sie zu persönlichem Wachstum bei und bilden die Voraussetzung dafür, daß Bürger gut informiert sind. Bildung und Ausbildung sind ein Mittel, um Menschen Handlungsfähigkeit zu verleihen, die Arbeitsqualität und Arbeitsorganisation zu verbessern, die Produktivität der Bürger anzuheben, die Arbeitnehmereinkommen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und die Beschäftigungssicherheit und soziale Gerechtigkeit und Integration zu fördern. Bildung und Ausbildung sind daher zentrale Elemente der menschenwürdigen Arbeit“⁵.

24. Die *Schlußfolgerungen* stellen Bildung und Ausbildung in den breitestmöglichen Rahmen. Natürlich kann Ausbildung keine Arbeitsplätze schaffen, sie kann einzelnen aber dabei helfen, Arbeitsplätze zu erlangen und zu behalten, ihre Mobilität im Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Arbeitsproduktivität, ihre Arbeitsleistung und ihr Arbeitseinkommen zu steigern. Sie kann auch auf nichtwirtschaftliche Ergebnisse zielen: beispielsweise Verringerung kriminellen Verhaltens und des Drogengebrauchs, ein erwünschtes Ergebnis vieler Jugendbeschäftigungsprogramme. Ausgehend von diesen Voraussetzungen ist es wichtig festzustellen, unter *welchen Bedingungen* die Ziele erreicht werden können und erreicht worden sind, wobei Beispiele auf der Ebene von Einzelpersonen/Bevölkerungsgruppen, Unternehmen und ganzer Volkswirtschaften heranzuziehen sind. Die erforderlichen Bedingungen können beispielsweise folgendes umfassen: ein günstiges makroökonomisches Umfeld, durch das ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sichergestellt wird; ein Umfeld und Anreize, durch die Unternehmen und Einzelpersonen dazu ermutigt werden, in Bildung und Ausbildung zu investieren; und unterstützende Wissenschafts-, Technologie-, Industrie-, Sozial- und sonstige Politiken.

Fähigkeiten, Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität

25. Wenn man die Auswirkungen von Fähigkeiten auf Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit untersucht, muß man sich das allgemeine makroökonomische Bild der Länder und der Hauptsektoren innerhalb der Länder ansehen, die massiv in Bildung und Ausbildung als Bestandteil ihrer Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung investiert und daraus Nutzen in Form eines beispielhaften Beschäftigungs-, Einkommens- und Produktivitätswachstums gezogen haben. Dies sind Länder wie Irland, Finnland, Republik Korea, Singapur und Mauritius. Sie haben gezielte Investitionen in Bildung und Ausbildung mit Investitionen in Sachkapital und Industrien verbunden. Singapur beispielsweise hat Bildungs- und Ausbildungsinvestitionen eng mit seiner Handels- und Industriepolitik verknüpft und konnte dadurch seine nationale Humanressourcenpolitik so gestalten, daß für jede aufeinanderfolgende Entwicklungsstufe das Bildungsangebot und die Fähigkeiten zur Verfügung standen, die benötigt wurden. Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß Investitionen in Bildung und Ausbildung mit dem Produktivitäts-, Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum korrelieren. Ein wesentliches Merkmal der Erfahrungen dieser Länder

⁵ IAA: Schlußfolgerungen über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen, Internationale Arbeitskonferenz, 88. Tagung, Genf, 2000.

besteht darin, daß es ihnen gelungen ist, nicht nur hohe Wirtschafts- und Beschäftigungszuwachsraten zu erzielen, sondern auch die Armut dadurch erheblich zu verringern, daß breiten Bevölkerungsschichten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten wurden. Die Verringerung der Armut war ein bedeutender Nebeneffekt der Beschäftigungs- und Produktivitätssteigerungen. Der Nachweis eines entsprechenden Kausalzusammenhangs, daß also die Investitionen in Bildung und Ausbildung für dieses Wachstum *verantwortlich* waren, dürfte jedoch nicht so leicht zu führen sein.

26. Einige Erkenntnisse lassen sich unter Umständen auch gewinnen, wenn man auf Sektorebene das Verhältnis zwischen Investitionen in Bildung und Ausbildung und Produktivitäts- und Beschäftigungswachstum in diesem und verwandten Sektoren untersucht. Das augenfälligste Beispiel dürfte der IKT-Sektor liefern. Als Beispiele könnten Costa Rica, Israel und Finnland dienen.
27. *Erstens* könnte sich die Aussprache mit den Auswirkungen von Bildung und Ausbildung auf die Produktivität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen befassen. Die meisten Ausbildungsmaßnahmen werden von Unternehmen weltweit durchgeführt, um ihre Produktivität, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Rentabilität zu verbessern, vielen Unternehmen geht es dabei aber auch darum, die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer über die unmittelbaren Bedürfnisse des Unternehmens hinaus zu verbessern. Die Arbeiten der IAO und u.a. die Erkenntnisse der IAA-Veröffentlichung über das Lernen am Arbeitsplatz⁶ und ihre Fallstudien in Afrika und Asien über Lernen und Ausbildung in KMUs könnten nützliches Hintergrundmaterial liefern. Diese Arbeiten zeigen, daß Lernen und Ausbildung, wenn sie durch andere betriebliche Maßnahmen und Arbeitspraktiken *ergänzt* wurden, zu einer Verbesserung der individuellen und betrieblichen Produktivität und Leistungsfähigkeit beigetragen haben. Zur Unterstützung dieser Aussprache könnten andere verfügbare Informationen herangezogen werden, z.B. Untersuchungen über die Auswirkungen der Ausbildung auf die Unternehmenspraxis, einschließlich der Produktivität, aber auch Untersuchungen, durch die Produktivitätseffekte indirekt gemessen werden. Dazu gehören Fallstudien über Berufsausbildung, Erhebungen über die Ausbildungskosten von Arbeitgebern und statistische Vergleiche vergleichbarer Betriebe und Sektoren⁷.
28. *Zweitens* könnte die Aussprache die These überprüfen, daß Investitionen in verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeitsmarktleistung der *einzelnen Menschen* verbessern. Diese Leistung kann anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden wie: Beschäftigungsraten, Stabilität der Beschäftigung usw. nach der Ausbildung. Die Aussprache sollte sich unbedingt mit Beispielen dafür beschäftigen, wie Bildung und Ausbildung zu höheren Einkommen geführt haben. Hat die Ausbildung zu mehr *menschenwürdiger* Arbeit geführt, indem sie beispielsweise die Arbeitszufriedenheit gesteigert hat? Wichtig wäre auch eine Untersuchung der kontextabhängigen Faktoren (Art und Qualität der Ausbildung, nachfragebestimmte Ausbildung, expandierende Arbeitsmärkte, Änderungen der Arbeitsorganisation usw.), die positive Ergebnisse bewirken, da es etliche Programme geben kann, insbesondere einige Arbeitsmarktprogramme, die nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitsmarktleistung (und die Produktivität) der Teilnehmer gehabt haben. Die Aussprache könnte auch Lehren aus ihrem (relativen) Versagen ziehen.

⁶ Ashton, D.N.; Sung, J. 2002. *Supporting workplace learning for high performance working* (Genf, IAA).

⁷ Grubb, W.N.; Ryan, P. 1999. *The roles of evaluation for vocational education and training: Plain talk in the field of dreams* (Genf, IAA).

Schlußfolgerung

29. Der Vorschlag spiegelt die entscheidende Rolle wider, die der Entwicklung von Fähigkeiten bei der Verbesserung der Produktivität und bei der Förderung des Beschäftigungswachstums und der Entwicklung zukommt. Der Weltbeschäftigungsbericht 2004-05 über Beschäftigung, Produktivität und Armutsverringerung⁸ und die Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, betonen den Zusammenhang zwischen Fähigkeiten, Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung. Eine allgemeine Aussprache würde auf den auf den früheren Tagungen ermittelten Elementen sowie auf der allgemeinen Aussprache des Jahres 2005 über die Jugendbeschäftigung aufbauen. Sie könnte den Regierungen und den Sozialpartnern Gelegenheit bieten, die praktischen Maßnahmen, einschließlich Methodologien, Strategien und Werkzeuge zu erörtern, die erfolgreich angewendet worden sind.

Beschäftigung/sozialer Schutz

4. *Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext*

(Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Der demographische Kontext des 21. Jahrhunderts wird vor allem von der Alterung der Bevölkerung geprägt. In vielen Ländern die höhere Lebenserwartung jedoch nicht einhergegangen mit einem längeren Erwerbsleben, und das durchschnittliche Rentenalter ist stark gesunken. Dies stellt eine Gefahr für die Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte dar und birgt das Risiko einer sozialen Ausgrenzung älterer Menschen in sich. Viele ältere Menschen, die länger erwerbstätig sein möchten, werden von Arbeitgebern diskriminiert und dazu gezwungen, frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden. Bei den Diskussionen über die Auswirkungen der Alterung auf die Finanzierung der Sozialen Sicherheit wird ein Schlüsselement oft außer acht gelassen: Die große Anzahl von Frauen und Männern, die arbeitslos oder wirtschaftlich inaktiv sind oder in der informellen Wirtschaft arbeiten anstelle einer formellen Beschäftigung mit Beiträgen zu Rentensystem. Die Förderung der menschenwürdigen Arbeit ist der beste Weg, um einen sozialen Schutz für alle zu gewährleisten und älteren Altersgruppen eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für Entwicklungsländer, in denen die Altersarmut immer mehr Besorgnis hervorruft und sich nur wenige ältere Menschen einen Ruhestand leisten können. In diesen Ländern muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um die Soziale Sicherheit zu erweitern.

Die IAO könnte eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von innovativen Strategien spielen, um diesen Herausforderungen zu begegnen und die wachsende Lebenserwartung zu nutzen, um die Verlängerung des Erwerbslebens in produktiven und menschenwürdigen Beschäftigungsverhältnissen anzuregen. Es wird vorgeschlagen, eine allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes zur Ausarbeitung eines effizienten Aktionsplans durchzuführen, der IAO-Urkunden, Forschungstätigkeiten, die technische Zusammenarbeit und sonstige Aktionsmittel umfaßt, die zur Förderung von Maßnahmen, Strategien und Ansätzen beitragen, um ein aktives, menschenwürdiges und sicheres Altern zu gewährleisten. Der Vorschlag würde sich ausdrücklich mit den Zielen Beschäftigung und sozialer Schutz befassen und somit zum Erreichen der vier strategischen Ziele beitragen.

⁸ Wie in dem Bericht erklärt wird, beruhte der Grund, weshalb die drei Fragen zusammen behandelt worden sind, „auf der einfachen Beobachtung, daß ein erheblicher Teil der Armen in der Welt bereits erwerbstätig ist: Ursache ihrer Armut ist nicht das Fehlen einer Erwerbstätigkeit, sondern der weniger produktive Charakter ihrer Tätigkeit“ (Weshalb das Schwergewicht auf der Produktivität liegt, S. 1).

Derzeitige Tendenzen

- 30.** Die Weltbevölkerung wird zunehmend älter. Die Fruchtbarkeitsraten gehen zurück, und die Menschen leben länger, nicht nur in den entwickelten Ländern, sondern auch in den meisten Entwicklungsländern. Bis zum Jahr 2050 dürfte die Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber von rund 600 Millionen auf 2 Milliarden steigen ⁹.
- 31.** Die Bevölkerungen in Ländern mit niedrigem Einkommen altern schneller als die der Länder mit höherem Einkommen ¹⁰. Es wird davon ausgegangen, daß sich die ältere Bevölkerung in diesen Ländern in den nächsten 50 Jahren vervierfachen ¹¹ und die Altersabhängigkeit sich verdreifachen wird, was zu dramatischen Konsequenzen führt. Aufgrund eines ungenügenden oder fehlenden sozialen Schutzes sind ältere Menschen zu einer Tätigkeit in informellen Sektor gezwungen, und die Altersarmut ruft immer mehr Besorgnis hervor. Gleichzeitig sind ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, infolge der Auswirkungen von HIV/Aids zur Betreuung ihrer Enkelkinder gezwungen. In diesen Ländern ist es daher von entscheidender Bedeutung, eine produktive und menschenwürdige Beschäftigung zu fördern; dann könnten für den sozialen Schutz mehr Ressourcen eingesetzt werden.
- 32.** In den Industrieländern ging die höhere Lebenserwartung jedoch nicht mit einem längeren Erwerbsleben einher. Ältere Arbeitnehmer werden diskriminiert und sind oft gezwungen, vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden oder auf gering qualifizierte Arbeitsplätze auszuweichen, wo ihre Fähigkeiten nicht voll genutzt werden. Gleichzeitig stehen Länder vor ernststen Problemen, was die finanzielle Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme betrifft. Es dürfte zwar gute Gründe geben, die Erwerbsquoten anzuheben, es gibt aber offensichtliche Hindernisse, die einer Umkehr der Politik und Praxis entgegenstehen. Die Beschäftigungsförderung ist nach wie vor das vorrangige Anliegen.

Die Antwort der IAO

- 33.** Die Antwort der IAO umfaßt in erster Linie Forschungsarbeiten, Fördertätigkeiten und die Mitwirkung an internationalen Bemühungen sowie Normensetzung. Technische Zusammenarbeit, die sich mit der Frage der älteren Arbeitnehmer befaßt, ist praktisch nicht vorhanden.

Forschungsarbeiten und internationale Zusammenarbeit

- 34.** Seit Anfang der neunziger Jahre hat die IAO Arbeiten zur Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer durchgeführt. Der Weltarbeitsbericht von 1995 und die Weltbeschäftigungsberichte von 1998 und 2001 sowie ein Papier über Arbeitsmärkte und die Frage des Alterns für eine G8-Konferenz zu diesem Thema (Tokio, September 1999) beschäftigten sich mit der Frage der Ausbildung für ältere Arbeitnehmer. Die IAO veranstaltete mit den Regierungen Deutschlands und Japans eine Konferenz auf hoher Ebene über sozialen Dialog und das Altern in den EU-Beitrittsländern (Budapest, November 2002). Sie beteiligte sich auch an der G8-Tagung auf höherer Ebene über Beschäftigung (Paris, Mai 2003).

⁹ Abteilung Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen, World Population Prospects, The 2002 Revision, <http://esa.un.org>.

¹⁰ Siehe Tabelle 2 „Velocity of ageing“ in „An exclusive society for an ageing population: The employment and social protection challenge“, Beitrag der IAO zur Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 2002.

¹¹ www.un.org/ageing/coverage/pr/socm3.htm; siehe auch Tabelle 2 „Velocity of ageing“, a.a.O.

- 35.** Die IAO hat sich aktiv an den Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung über das Altern (Madrid, April 2002) sowie an der Versammlung selbst beteiligt¹². Die Versammlung verabschiedete den Internationalen Aktionsplan und die Politische Erklärung von Madrid über das Altern. Die IAO nahm ferner an der Ministerkonferenz über das Altern (Berlin, September 2002)¹³ teil und beteiligt sich aktiv an den Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen¹⁴.
- 36.** Die Frage des Alterns wird auch auf der Tagesordnung der kommenden Siebten Europäischen Regionaltagung der IAO (Budapest, Februar 2005) stehen. Der Bericht für die Tagung befaßt sich im wesentlichen mit den verschiedenen Umwälzungen, vor denen Frauen und Männer in Europa in den kommenden Jahren stehen, darunter auch der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Des weiteren werden Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigungs- und Rentenreform analysiert.

Arbeitsnormen und ältere Arbeitnehmer

- 37.** Die einschlägigen Übereinkommen über grundlegende Arbeitnehmerrechte gelten für alle Arbeitnehmer ungeachtet ihres Alters. Ältere Arbeitnehmer als eine Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen werden ausdrücklich in einer Reihe von Empfehlungen genannt¹⁵. Die einzige Urkunde, die sich speziell auf ältere Arbeitnehmer bezieht, ist die Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer, 1980. Diese Urkunde ist kürzlich vom Verwaltungsrat erörtert worden¹⁶, und es wurde beschlossen, am Status quo festzuhalten.
- 38.** Im Bereich der Sozialen Sicherheit gehören zu den wichtigsten Urkunden Teil V des Übereinkommens (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, sowie das Übereinkommen (Nr. 128) und die Empfehlung (Nr. 131) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene. Diese Urkunden wurden unter Berücksichtigung der durchgeführten Konsultationen und der allgemeinen Aussprache über die Soziale Sicherheit auf der 89. Tagung (2001) der Internationalen Arbeitskonferenz geprüft und als aktuell befunden. Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, im Zusammenhang mit diesen Urkunden technische Unterstützung zu gewähren, einschließlich der Verbreitung von Informationen¹⁷.
- 39.** Das Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, ist aktuell. Die begleitende Empfehlung (Nr. 150) wurde hingegen neugefaßt und durch die

¹² Die IAO legte einen Bericht mit dem Titel „An inclusive society for an ageing population: Employment and social protection issues“, GB.283/ESP/5 (März 2002) vor.

¹³ Die Konferenz verabschiedete die Regionale Implementierungsstrategie zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern und die Berliner Ministererklärung: www.unece.org/ead/pau/age/conf2002frame.htm.

¹⁴ Tagung der Sachverständigengruppe über Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten des Internationalen Aktionsplans von Madrid, Malta, Nov. 2003; Tagung der Sachverständigengruppe über Indikatoren des Alterns, Madrid, Apr. 2004.

¹⁵ Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen, 1961; Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984; Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998, und Empfehlung (Nr. 192) betreffend den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001, Abs. 4.3.

¹⁶ Im Kontext der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen, siehe GB.279/LILS/WP/PSR/4, S. 21 und GB.279/LILS/3.

¹⁷ Siehe GB.282/LILS/WP/PRS/3 und GB.283/LILS/5(Rev.).

auf der 92. Tagung (Juni 2004) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, ersetzt.

40. Im Bereich der Chancengleichheit zählt das Alter nicht zu den Gründen, aus denen eine Diskriminierung gemäß Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, verboten ist. In 35 Ländern zählt das Alter jedoch zu den verbotenen Diskriminierungsgründen.

Vorgeschlagene Aktionsrichtungen

41. Unter dem Gesichtspunkt einer übergreifenden Politik dürfte die Förderung der Vollbeschäftigung das beste Mittel sein, um sicherzustellen, daß Menschen ein sicheres Ruhestandseinkommen haben, wenn sie aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden. Die Verlängerung des Arbeitslebens ist ein wichtiges Mittel zu mehr Beschäftigung. Dies erfordert jedoch flankierende Maßnahmen, z.B. im Bereich der Qualifizierung. Der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer kommt in einem Rahmen des lebenslangen Lernens eine entscheidende Bedeutung zu.
42. Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und Vorurteilen unter besonderer Berücksichtigung älterer Frauen sind der Schlüssel zur Förderung ihrer Beschäftigung, und in dieser Beziehung kommt Arbeitgeberinitiativen eine besondere Bedeutung zu.
43. Der Ermittlung von Arbeitsmarktmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer sollte weiter Aufmerksamkeit geschenkt werden, darunter einem gleitenden und flexiblen Übergang in den Ruhestand und der Berufsberatung, beides sehr effiziente Mittel.
44. Was die *Soziale Sicherheit* anbelangt, so stehen wir in den kommenden Jahren vor drei großen Herausforderungen. Erstens, wie können die Systeme der Sozialen Sicherheit solide und nachhaltig finanziert werden? Zweitens, wie kann die Rolle der Sozialen Sicherheit als Produktivfaktor bei der Förderung der Beschäftigung, der Erleichterung des Strukturwandels und der Förderung von Wirtschaftswachstum weiter gestärkt werden? Dazu gehört die Frage, wie der Übergang von der Arbeit in den Ruhestand durch Maßnahmen erleichtert werden kann, die nicht einen zu frühen Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt fördern. Drittens, wie kann der Deckungsumfang der Sozialen Sicherheit auf die Bevölkerungsgruppen in alternden Gesellschaften ausgeweitet werden, die am anfälligsten sind, insbesondere in der informellen Wirtschaft? Zwar stehen alle Länder vor diesen Herausforderungen, sie haben jedoch unterschiedliche Prioritäten und verfolgen unterschiedliche Strategien zur ihrer Bewältigung. Länder mit hohem Einkommensniveau legen den Schwerpunkt darauf, die Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme zu gewährleisten und eine Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern; Länder mit niedrigem Einkommensniveau hingegen sehen sich der großen Herausforderung gegenüber, einer wachsenden Anzahl bedürftiger älterer Menschen ein Einkommen zu sichern¹⁸.
45. Die Beispiele einiger Länder zeigen, daß eine grundlegende Einkommenssicherheit für die ältere Bevölkerung auch in Ländern mit niedrigem Einkommensniveau finanziell tragbar ist und daß ein besserer Lebensunterhalt der Älteren auch jüngeren Generationen zugute kommt, insbesondere in Ländern, die von HIV/Aids betroffen sind.
46. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Bereitstellung einer adäquaten Arbeitsumgebung für ältere Arbeitnehmer besondere Aufmerksamkeit erfordert, darunter die Beseitigung von Arbeitsbedingungen, die unsicher oder ungesund sind oder ihre Arbeitsfähigkeit in anderer Weise vermindern.

¹⁸ *World Labour Report 2000*, IAA, Genf, Kap. 2 und 6.

47. Um die Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung geeigneter und effektiver Strategien zu unterstützen, wird daher vorgeschlagen, eine allgemeine Aussprache abzuhalten, die sich mit der Entwicklung eines umfassenden und integrierten Ansatzes befaßt, der die dargestellten Tätigkeiten und Erwägungen berücksichtigt.
48. Zur Vorbereitung der Aussprache beabsichtigt die IAO die Durchführung einer Erhebung in allen Regionen der Welt, um umfassende und aktuelle Informationen über die Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmer und Politiken zu erhalten, die deren bessere Beschäftigung behindern oder fördern. So wird eine solide Wissensgrundlage entstehen, die dazu dienen kann, Beispiele für vorbildliche Praktiken in allen Ländern zu verbreiten.
49. Ein mögliches Ergebnis der Konferenz könnte ein nationaler Aktionsplan sein, einschließlich von Beratungsdiensten und technischer Zusammenarbeit, Forschungs- und Analysearbeiten mit Schwerpunkt Beratungstätigkeit und Bekanntmachung guter Beispiele, der Förderung einschlägiger IAO-Arbeitsnormen sowie anderer Aktionsmittel, die zur Förderung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen und sicheren Alters beitragen würden. Die Konferenz wird vielleicht prüfen wollen, wie die Globale Beschäftigungsagenda auf diese Fragen eingeht.

Schlußfolgerung

50. Der Vorschlag läßt erkennen, daß eine produktive und menschenwürdige Beschäftigung das wirksamste Mittel ist, um den Sozialschutz aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Die Verlängerung des Arbeitslebens setzt ergänzende Maßnahmen, wie Förderung der Arbeitsrechte älterer Arbeitnehmer, z.B. durch die Bekämpfung der Altersdiskriminierung, voraus. Dem sozialen Dialog kommt eine entscheidende Rolle bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer zu. Alle diese Maßnahmen stehen somit im Zusammenhang mit den vier strategischen Zielen der IAO. Die vier Säulen der Agenda für menschenwürdige Arbeit bedeuten für ältere Arbeitnehmer, daß sie eine Chance haben, weiterhin in Würde, Freiheit, Gleichheit und Sicherheit eine aktive Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.
51. Es wäre jetzt an der Zeit, daß sich die Konferenz mit den genannten Fragen befaßt. Eine solche Aussprache sollte als Plattform für künftige Tätigkeiten der IAO dienen.
 - Da fünf Jahre seit der Zweiten Weltversammlung über das Altern vergangen sein werden, würde dies eine Gelegenheit bieten, die erzielten Fortschritte und künftige grundsatzpolitische Aktionsrichtungen zu erörtern.
 - Dies stünde im übrigen im Einklang mit der von der Generalversammlung angenommenen Resolution über Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern¹⁹, in der „die Organisationen und die Organe des Systems der Vereinten Nationen gebeten werden, i) die Frage des Alterns gegebenenfalls in die Maßnahmen aufzunehmen, die sie zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele, durchzuführen, insbesondere das Ziel der Beseitigung der Armut, und ii) die Frage des Alterns auch unter der Gleichstellungsperspektive in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen“.
52. Die Abhaltung einer Aussprache auf der Grundlage eines umfassenden und integrierten Ansatzes würde es den Mitgliedsgruppen ermöglichen, sich einen globalen Überblick über

¹⁹ Von der Generalversammlung verabschiedete Entschließung [*über den Bericht des Dritten Ausschusses (A/58/498)*] 58/134. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern, 26. Jan. 2004.

das Fachwissen und die Aktionsmittel der IAO zu verschaffen und gleichzeitig die Entwicklung einer konkreten und in sich geschlossenen Strategie erleichtern.

Gleichstellung

5. Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit

(Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Ein Gegenstand über die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2007 würde eine gute Gelegenheit bieten, eine umfassende aktuelle Prüfung der Fortschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit und der IAO-Maßnahmen unter dem Aspekt der sozialen Dimension der Globalisierung und des Wandels der Arbeitsmärkte vorzunehmen. Diese Prüfung würde insbesondere im Licht der Aktionsplattform von Beijing (1995), der in der Erklärung von Kopenhagen aus dem Jahr 1995 enthaltenen Verpflichtungen des Sozialgipfels, der Annahme einer Strategie zur generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durch den ECOSOC im Jahr 1997 und der Millenniumsentwicklungsziele, des Berichts der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung und der Entschließung der internationalen Arbeitskonferenz von 2004 über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz stattfinden.

Vor diesem Hintergrund könnten die Mitgliedsgruppen Orientierungshilfe zu den folgenden Fragen geben: a) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis; b) Integration der Aktionsmittel der IAO zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in die Agenda für menschenwürdige Arbeit; c) Stärkung der generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in den strategischen Zielen der IAO; und d) Stärkung der Bemühungen des Amtes und der Mitgliedsgruppen und deren Auswirkung auf die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung.

Eine derartige Prüfung wäre aktuell und relevant und würde die IAO in die Lage versetzen, einen strategischen Kurs für ihre künftigen Tätigkeiten einzuschlagen.

Einleitung

- 53.** Auf der 71. Tagung (1985) der Internationalen Arbeitskonferenz wurde im Rahmen einer allgemeinen Aussprache die Frage der Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Frauen und Männer in der Beschäftigung geprüft. Dies war die letzte umfassende IAO-Überprüfung der Fortschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit und der IAO-Maßnahmen.
- 54.** Seit dieser Zeit haben sich auf dem globalen Arbeitsmarkt enorme Veränderungen vollzogen, wobei die bei der Gleichstellung der Geschlechter erzielten Fortschritte recht ungleichmäßig ausfielen. Es entstanden verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheit und im Zuge der raschen Expansion der Weltwirtschaft neue Herausforderungen. Hierzu zählen: Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut²⁰, Feminisierung der internationalen Wanderungsströme, Menschenhandel zum Zweck der Prostitution und Zwangsarbeit²¹, und die Entstehung der geschlechtsspezifischen digitalen Kluft im Zuge der

²⁰ Von den weltweit 550 Millionen arbeitenden Armen – oder Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selbst oder ihre Familie ein Einkommen von mehr als einem US-\$ am Tag zu erzielen – sind 330 Millionen bzw. 60 Prozent Frauen. IAA, *Global Employment Trends for Women*, 2004.

²¹ Schätzungen der Anzahl der jedes Jahr (oft durch Zwang oder Entführung) in den Sexhandel und die Arbeitsversklavung verkauften Frauen und Kinder fallen sehr unterschiedlich aus und reichen von 700.000 bis zwei Millionen (IOM, 2004). Würde der Menschenhandel auf innerstaatlicher Ebene ebenfalls berücksichtigt, würde die Gesamtzahl wesentlich ansteigen, möglicherweise auf vier Millionen Personen jährlich. UNFPR, 2004.

Umgestaltung der Welt der Arbeit durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien²².

55. Die geschlechtsbedingte Diskriminierung stellt einen Verstoß gegen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit dar. Sie bremst das Wirtschaftswachstum und die optimale Funktionsweise von Unternehmen und Arbeitsmärkten. Dies ist von der internationalen Gemeinschaft (beispielsweise in den Millenniumsentwicklungszielen, im Konsens von Monterrey und im Johannesburger Durchführungsplan) anerkannt worden. Die IAO hat zweifellos einen Beitrag zum Erreichen dieser vereinbarten Ziele zu erbringen.
56. Jetzt ist es Zeit für die IAO, eine Bestandsaufnahme der globalen Entwicklung vorzunehmen, um ihre Politik auf den neuesten Stand zu bringen und vorrangige Bereiche für ihre Tätigkeiten zur Förderung von Gleichstellungszielen festzulegen.

Hintergrund: Fortschritte, Herausforderungen und Lücken

57. Seit der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing im Jahr 1995 haben die Vereinten Nationen die größere wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frauen dank ihrer verstärkten Beteiligung am Arbeitsmarkt zur Kenntnis genommen. Die Vereinten Nationen haben allerdings anerkannt, daß große Hindernisse der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz entgegenstehen²³.
58. Die Globalisierung hat die mißliche Lage der arbeitenden Armen in der informellen Wirtschaft sichtbar gemacht. Ein Hauptanliegen ist die Behandlung geschlechtsspezifischer Probleme im Kontext der HIV/AIDS-Epidemie. Sexuelle Belästigung und Menschenhandel zum Zweck der Prostitution sind zunehmend Gegenstand von Gesetzgebung und Kampagnen. Da nach wie vor keine angemessene Vertretung von Frauen und ihren Interessen in der Wirtschaft sowie in politischen Instanzen und Arbeitsinstitutionen vorhanden ist, sind echte Fortschritte bei der Realisierung von Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit schwer zu erzielen. Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Frage, wie Arbeits- und Familienpflichten und bezahlte und unbezahlte Arbeit miteinander vereinbart werden können. Angemessenen Mutterschutzsystemen kommt bei der Verhütung einer Diskriminierung von Frauen und der aktiven Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eine entscheidende Rolle zu. Die Beseitigung der beruflichen Segregation und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles sind entscheidende Faktoren zur Erzielung der Entgeltgerechtigkeit. Ein neuer und sehr wichtiger Weg zur Förderung der Gleichstellung besteht darin, Männer und Jugendliche anzuregen, bei der Änderung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern eine positive Rolle zu spielen.
59. Einige Zahlen aus vorhandenen IAA-Statistiken verdeutlichen die nach wie vor vorhandene Ungleichheit zwischen den Geschlechtern: Nur 54 Prozent der Frauen im erwerbstätigen Alter sind erwerbstätig gegenüber mehr als 80 Prozent der Männer. Rund die Hälfte der Erwerbstätigen der Welt finden sich in geschlechtsstereotypen Berufen. Frauen verdienen nach wie vor 20 bis 30 Prozent weniger als Männer. Nahezu zwei Drittel aller Teilzeitarbeitnehmer sind Frauen. In der Kategorie der unbezahlt mithelfenden Familienange-

²² IAA: *World Employment Report 2001*, S. 319.

²³ Vereinte Nationen, von der Generalversammlung angenommene Resolution: „Weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing“. Dreiundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung, 2000, A/RES/S-23/3, Abs. 20.

hörigen dominieren Frauen²⁴. Aus Daten geht hervor, daß die städtische informelle Wirtschaft für Frauen eine größere Beschäftigungsquelle ist als für Männer²⁵. Jungen Frauen fällt es sehr schwer, in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs in das Erwerbsleben einzutreten und ihren Arbeitsplatz zu behalten²⁶. Frauen wenden weniger Zeit für bezahlte Arbeit, aber wesentlich mehr Zeit für unbezahlte Arbeit auf als Männer.

Bisherige IAO-Maßnahmen

- 60.** Im Jahr 1985 nahm die Konferenz eine EntschlieÙung über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Männer und Frauen in der Beschäftigung an. 1991 nahm die Konferenz eine EntschlieÙung über Maßnahmen der IAO für weibliche Arbeitnehmer an. Seit 1985 standen eine Reihe normensetzender und sonstiger Maßnahmen auf der Tagesordnung der Konferenz, die für die Gleichstellung der Geschlechter und die Beschäftigung der Frauen besonders relevant waren. Hierzu zählen die Annahme des Übereinkommens (Nr. 171) über Nachtarbeit, 1990²⁷, des Übereinkommens (Nr. 175) über die Teilzeitarbeit, 1994²⁸, des Übereinkommens (Nr. 177) über Heimarbeit, 1996²⁹, und des Übereinkommens (Nr. 183) über den Mutterschutz, 2000³⁰. Der 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2001³¹ wurde eine Allgemeine Erhebung über die Nachtarbeit von Frauen in der Industrie vorgelegt. Eine weitere wichtige früher angenommene Urkunde ist das Übereinkommen (Nr. 156) über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981³².
- 61.** Eine Schwierigkeit besteht darin, Wege zu finden, um die Ratifikation und Durchführung einiger dieser Übereinkommen zu fördern. Die Annahme der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, in der auch das Prinzip der Beseitigung der Diskriminierung enthalten ist, hat neue Impulse ausgelöst.

²⁴ Der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen unter den wirtschaftlich aktiven Frauen beträgt 77 Prozent in Bangladesch, 54 Prozent in Pakistan, 44 Prozent in Indonesien und Thailand, 65 Prozent in Äthiopien und 54 Prozent in Uganda. IAA, *Women and Men in the Informal Economy: A Statistical Picture*, 2002.

²⁵ In Indien entfallen fast 9 von 10 außerhalb der Landwirtschaft tätigen Frauen auf die informelle Wirtschaft, während in Benin, Mali und Tschad mehr als 95 Prozent der weiblichen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der informellen Wirtschaft tätig sind. Dennoch wird selbst hier die geschlechtsspezifische Benachteiligung vermutlich zu gering veranschlagt, da Frauen mit größerer Wahrscheinlichkeit in Tätigkeiten der informellen Wirtschaft zu finden sind, die nicht sichtbar sind oder nicht ausreichend erfaßt werden. IAA: Ebda., 2002.

²⁶ Die Arbeitslosigkeit liegt unter Frauen generell höher als unter Männern. Es gibt regionale Schwankungen, da Frauen in allen Regionen eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit aufweisen mit Ausnahmen von Ostasien und Afrika südlich der Sahara, wo die Arbeitslosigkeit der Männer im Jahr 2003 höher lag als die der Frauen. IAA, *Global Employment Trends for Women*, 2004.

²⁷ Neun Ratifikationen.

²⁸ Zehn Ratifikationen.

²⁹ Vier Ratifikationen.

³⁰ Elf Ratifikationen.

³¹ IAA: *Night Work of Women in Industry*, Bericht III (Teil 1B), Internationale Arbeitskonferenz, 89. Tagung, Genf, 2001.

³² 36 Ratifikationen.

Insbesondere werden gegenwärtig Bemühungen unternommen, um die vier wichtigsten Übereinkommen (Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, Übereinkommen (Nr. 156) über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981, und Übereinkommen (Nr. 183) über den Mutterschutz, 2000) als integrierte Reihe von Bereichen, die für das Erzielen der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis auf nationaler Ebene unverzichtbar sind, zu fördern. In diesem Kontext gehen zu den vier Übereinkommen nach wie vor neue Ratifikationen ein, und der Gesamtbericht von 2003 über Diskriminierung mit dem Titel *Gleichheit bei der Arbeit – Ein Gebot der Stunde* wurde sehr positiv aufgenommen. Die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung erklärte in ihrem Bericht, daß die sozialen Kosten der Globalisierung in unverhältnismäßig hohem Maß Frauen aufgebürdet werden.

- 62.** Im Lauf der Jahre wurde eine Reihe dreigliedriger Tagungen zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter abgehalten. Im Rahmen von Projekten der technischen Zusammenarbeit wurde auch auf die Frage der Gleichstellung in verschiedenen Bereichen eingegangen. Praktische Werkzeuge haben sich bei Aufklärungs- und Ausbildungsarbeiten als sehr nützlich erwiesen. Das Programm Gleichstellung, Armut und Beschäftigung hat zum Ziel, die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur vollen Integration beschäftigungs- und geschlechtsspezifischer Aspekte in die Ausarbeitung und Durchführung von Landesprogrammen für die menschenwürdige Arbeit und nationaler Strategien zur Verringerung von Armut zu stärken. Das Programm für die Entwicklung des weiblichen Unternehmertums und die Gleichstellung der Geschlechter (WEDGE) leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis durch die Entwicklung nationaler Politiken und Programme technischer Zusammenarbeit für weibliche Unternehmer und ihre Familien.
- 63.** Durch diese Aktionen hat die IAO zunehmend Schwerpunkte im Bereich der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen mit einer stärkeren Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in IAO-Programmen gesetzt und die Kapazität des Amtes und der Mitgliedsgruppen gestärkt, geschlechtsspezifische Aspekte in ihre Tätigkeiten zu integrieren.
- 64.** Im nach strategischen Gesichtspunkten aufgestellten Programm und Haushalt der IAO für 2000-01 und im Strategischen Grundsatzpolitischen Rahmen wurde die Gleichstellung der Geschlechter als übergreifendes Anliegen in allen Tätigkeiten der IAO dargestellt. Im März 2002 wurde dem Verwaltungsrat der Aktionsplan des Amtes zur Gleichstellung der Geschlechter und zur generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte unterbreitet. Das Amt führte amtsweit ein erstes Gleichstellungsaudit der Programme durch, um festzustellen, in welchem Umfang institutionelle Mechanismen eingerichtet wurden und funktionsfähig sind. Dem Verwaltungsrat wurde im März 2003 ein Bericht vorgelegt. Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2004-05 enthalten nun ein spezifisches operatives Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter, und mit IAO-Mitgliedsgruppen werden erstmalig Gleichstellungsaudits durchgeführt. Im März 2005 wird der Verwaltungsrat einen Evaluierungsbericht über die Gleichstellung der Geschlechter und die technische Zusammenarbeit in der IAO behandeln.
- 65.** Im Juni 2004 wurde von der 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eine Entschließung über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz angenommen. In der Entschließung wird daran erinnert, daß Nichtdiskriminierung sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf grundlegende Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit sind. Sie sind Instrumente einer auf soziale Einbindung abzielenden Gesellschaft, zur Erweiterung der Rechte und Möglichkeiten von Frauen und zum Wirtschaftswachstum für alle.

Künftige Entwicklung der IAO-Politik

- 66.** In Anbetracht dieser Ausführungen könnte eine Aussprache auf der Konferenz die Möglichkeit bieten zu prüfen, in welchem Maß einschlägige IAO-Normen in die zahlreichen IAO-Aktionsmittel einfließen, wobei Lücken und Hindernisse ermittelt und gute diesbezügliche Praktiken hervorgehoben werden sollten. Eine Bewertung der Wissensbasis der IAO könnte zeigen, wie die Datenerhebung verbessert werden kann. Es könnten gute betriebliche Praktiken ermittelt werden, die positive Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und Produktivität und Effizienz aufzeigen. Erwogen werden könnten auch Maßnahmen zur Behandlung der einzigartigen Hindernisse, die die effiziente Funktionsweise der Unternehmen von Unternehmerinnen behindern. Auf diese Weise könnten auch Einblicke in die Förder- und Sensibilisierungstätigkeiten der IAO und die Durchführung der technischen Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter gewonnen werden.
- 67.** Ein Punkt auf der Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2007 würde eine gute Gelegenheit bieten, eine Analyse und Bestandsaufnahme der Konsequenzen von Arbeitsmarkt- und globalen wirtschaftlichen Tendenzen für die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit durchzuführen. Die Ermittlung von Gleichstellungsfragen und die diesbezügliche Orientierungshilfe der Mitgliedsgruppen sollten für die Organisation ein Priorität darstellen. So würde die zentrale Rolle der Gleichstellung der Geschlechter für die Verwirklichung der Agenda für menschenwürdige Arbeit anerkannt, und die integrierten Strategien und Konzepte würden deutlich, mit denen die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis beschleunigt werden kann.

Genf, 10. Februar 2005

Zur Beschlußfassung: Absatz 2;
Absatz 8.